

Erste Sitzung der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“

Berlin, 11.10.2018

Sehr geehrte Mitglieder des Runden Tisches,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“,
ergänzend zur Erinnerung an die erste, konstituierende Sitzung der Fachgruppe, die Frau
Drescher am 08.10.19 per E-Mail versendet hat, finden Sie auf den folgenden Seiten zur
fachlichen Vorbereitung und Einstimmung

- die zentralen fachlichen Empfehlungen der WHO zur Versorgung nach häuslicher Gewalt und
- die Anforderungen, die die WHO an jede involvierte Einrichtung der Gesundheitsversorgung formuliert.

Wir freuen uns auf das erste Treffen in der kommenden Woche - 17.10.2019, 16.00-18.00 Uhr
in den Räumen der Berliner Feuerwehr, Voltairestr. 2, 10179 Berlin, Raum 414 im 4. OG.

Zur weiteren Vorbereitung bitten wir herzlich um eine kurzfristige Rückmeldung an Frau
Drescher (susanne.drescher@berliner-feuerwehr.de), ob Sie an der Fachgruppe teilnehmen.
Natürlich können Sie gerne auch eine andere Vertreter*in für Ihre Organisation entsenden!

Herzlich grüßen mit guten Wünschen für ein erholsames Wochenende

Susanne Drescher und Karin Wieners

Zentrale Empfehlungen der WHO (2013) zum Umgang mit häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt

In der Versorgung soll gewährleistet werden:

- des Erkennens von Betroffenen häuslicher Gewalt (Routinebefragung oder Ansprache bei Warnhinweisen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung)
- sofortiger Ersthilfe für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt (frauenzentriert/patientenzentriert: wertfrei, unterstützend, vertraulich, med. Versorgung, Dokumentation/Spurensicherung, Gespräch, Zugang zu weiterführenden Hilfen, Stärkung von Sicherheit auch für involvierte Kinder)
- der Versorgung Betroffener sexualisierter Gewalt (Untersuchung, Dokumentation/Spuren-sicherung, Prävention von Schwangerschaft, STIs und HIV, Nachsorge)
- weiterführender qualifizierter Beratung und/oder psychotherapeutischer Hilfe bei häuslicher Gewalt (insbesondere bei bestehenden psychischen Belastungen, nach Trennung, bei Schwangerschaft; involvierten Kindern psychotherapeutische Hilfe bieten)
- weiterführender qualifizierter Beratung und psychotherapeutischer Hilfe bei sexualisierter Gewalt (fortlaufende Unterstützung, Psychoedukation, PTBS Risiken prüfen/senken)

Hinsichtlich der Qualifizierung:

- Befähigung von Fachkräften für das aktive Ansprechen, die Ersthilfe und Intervention durch Schulung/Fortbildung/Integration der Thematik in die Ausbildung/Studiengänge und in Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe
- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen anhand klarer Indikatoren, z.B. Erheben von Daten zum Verständnis erzielter Fortschritte, Identifizierung von Lücken und zur Koordinierung vorhandener Angebote

Jede Gesundheitseinrichtung sollte für den Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt folgende (Mindest)anforderungen umsetzen (S. 44 der WHO-Leitlinien; Kasten):

- **Richtlinien und Protokolle.** In ihnen sollen Rollen, Aufgaben und Verfahren für das Erkennen und die Behandlung von Betroffenen definiert und Wege zur Umsetzung beschrieben sein (inkl. Schulungen und kontinuierlicher Unterstützung). Die fachlich-inhaltliche Basis bilden die versorgungs- und schulungsbezogenen Empfehlungen der WHO.
- **Unterstützung durch Führungsebene/Finanzen.** Die Einbindung der Führungskräfte – und damit i.d.R. auch die Verfügbarkeit von Ressourcen – ist vor allem im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige und systematische Integration des Themas von hoher Bedeutung.
- **Umfassende Versorgung.** Es sollen alle Elemente der Versorgung berücksichtigt und verfügbar gemacht werden. Neben medizinischen Versorgungsangeboten gilt es auch psychosoziale, juristische u.a. Aspekte zu beachten. Konkrete Angebote können durch die Einrichtungen selbst oder durch kooperierende Einrichtungen realisiert werden.
- **Kooperation mit Nicht-Regierungs-Organisationen.** Diese gilt es aufzubauen und zu pflegen. Aufgabe staatlicher Stellen ist es Sorge dafür zu tragen, dass Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung stehen.
- **Sektorenübergreifende Zusammenarbeit.** Es sollen eindeutige Verfahrensweisen und Überweisungspfade entwickelt werden, die eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Sektoren ermöglichen. Ebenso sollen regelmäßige Besprechungen zur Sicherstellung von Kooperationen eingeführt und abgesichert werden.
- **Informationsmaterialien.** Alle Einrichtungen müssen die Verfügbarkeit von Informationsmaterialien sicherstellen (Plakate, Broschüren, Flyer u.a.).
- **Kontrolle und Dokumentation.** Es gilt, Dokumentationssysteme zu entwickeln, die eine vertrauliche, für die Betroffenen gefahrlose Erfassung ermöglichen.
- **Beobachtung und Evaluation.** Maßnahmen und Angebote sollen evaluiert und grundlegende Daten über Wirkungen und Inanspruchnahme erfasst werden. Auch hier gilt es, Sicherheit für die Betroffenen zu gewährleisten.
- **Unterstützung für Helfende.** Für alle Personen, die die Versorgung leisten, muss Unterstützung bereitgestellt werden.